# Befreiung bzw. Verminderung der HUNDEABGABE

Hiermit beantrage ich die Befreiung bzw. Verminderung der Hundeabgabe in der Gemeinde Neukirchen bei Lambach.

**Achtung:** AntragstellerIn muss HundehalterIn sein!

Name: .....

Adresse: .....

Name des Hundes: .....

Anmeldedatum des Hundes: .....

Sollte auf Sie als HundehalterIn einer der unten angeführten Gründe zutreffen, geben Sie das ausgefüllte Formular bis spätestens 31. Dezember d. J. am Gemeindeamt ab.

Eine spätere Einbringung des Formulars (außer bei Neuanmeldung) kann für das aktuelle Haushaltsjahr nicht mehr berücksichtigt werden.

## Auszugsweise aus dem Oö. Hundehaltegesetz 2002, LGBl. Nr. 147/2002 idgF. Bitte zutreffendes ankreuzen und gültige Nachweise sind beizulegen:

☐ **Befreiung der Hundeabgabe gem. § 10 Abs 2 Oö. Hundehaltegesetz 2002:**

- ○ Ich bin HundehalterIn eines **Diensthundes öffentlicher Wachen** sowie BesitzerIn von Hunden, welche zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben notwendig sind (Dienstbescheinigung).
- ○ Ich bin **HundehalterIn von speziell ausgebildeten Hunden**, die zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen notwendig sind oder der Kompensierung einer Behinderung des Halters/der Halterin dienen oder auf deren Hilfe der Halter/die Halterin zu therapeutischen Zwecken angewiesen ist (Vorlage eines Ausweises).
- ○ Ich bin HundehalterIn eines Hundes für **konzessionierte Bewachungsunternehmen** (Dienstbescheinigung).
- ○ Ich bin HundehalterIn von Hunden in **behördlich bewilligten Tierheimen** (Dienstbescheinigung).
- ○ Ich bin ein bestellter und von der Behörde **angelobter Berufsjäger/Jagdhüter** und halte einen brauchbaren Jagdhund (Ernennungsdekret).

- ○ Ich bin **Jagdausübungsberechtigter** und halte einen brauchbaren Jagdhund (Bestätigung Jagdleiter).

  Jagdgenossenschaft (bis 1.500 ha):

  - ○ Neukirchen bei Lambach

☐ **<u>Herabsenkung der Hundeabgabe auf € 30,00 pro Jahr gem. § 11 Abs 2 Oö. Hundehaltegesetz 2002:</u>**

- ○ Ich bin Hundehalter eines **Wachhundes**. Wachhund: Voraussetzung ist, dass der Hund einerseits zur Bewachung landwirtschaftlicher Betriebe (Für den landwirtschaftlichen Betrieb ist die nachhaltig erwerbsorientierte Bewirtschaftung ausschlaggebend. Die gänzliche Verpachtung land- und forstwirtschaftlicher Flächen würde in diesem Fall zum Verlust der Betriebseigenschaft führen und demnach würde der Hund des Pächters/der Pächterin als Wachhund einzustufen sein) oder sonstiger Betriebe lt. Firmenverzeichnis des WKO (Auszug WKO-Firmenregister).
- ○ Ich besitze einen **Diensthund**, bin zwar kein Berufsjäger und nicht als Jagdschutzorgan angelobt, aber benötige meinen Hund zur Ausübung meines Berufes oder Erwerbes (Berufsbescheinigung).

Neukirchen bei Lambach, ……  ……

Ort, Datum  Unterschrift Hundehalter